

Eine Zuschrift des Landesauschusses Bielohlawetz

Verehrliche Redaktion!

Nachdem ich verhindert war, der gestrigen Gemeinderats-
sitzung beizuwohnen und die Frage der Ersparungsmaßregel in
ziemlich einschneidender Weise beschlossen wurde, so sehe ich mich
veranlaßt, mich in einem Punkte in die Öffentlichkeit zu flüchten.

Der Direktor der städtischen Elektrizitätswerke Karel hat in
der Sitzung die notwendigen Erklärungen abgegeben und vor
allem betont, daß durch die Lichtersparung gar kein nennenswerter
Erfolg erzielt werde. Er sagte wörtlich folgendes: „Für die
Elektrizitätswerke haben diese Ersparungen
keinen Effekt, denn sie machen täglich nur drei
Waggons aus.“ Warum nun alle öffentlichen Theater,
Konzertsäle und Lokale gesperrt werden sollen, wenn dadurch nur
drei Waggons Kohle erspart werden und der öffentliche Verkehr
durch die Straßenbahn daraus gar keinen Nutzen ziehen kann, so
muß sich jeder klar denkende Mensch die Frage stellen, warum die

frühe Sperrstunde und das Verbot der öffentlichen Produktionen,
wenn keinerlei Resultat daraus erzielt wird?

Der moralische Effekt, der eventuell damit bezweckt ist, kann
nie die Höhe des enormen Schadens ersetzen, den Tausende und
Abertausende von Geschäftleuten dadurch erleiden. Würde es sich
bloß um die Besitzer der verschiedenartigsten Kunstinstitutionen
und der öffentlichen Lokale handeln, so ließe sich ja noch darüber
reden, wenn dadurch auch nur ein recht problematischer Moralzweck
erfüllt würde. Aber durch das Verbot werden ungezählte Tausende
von Bediensteten heillos und der zu erhoffende
moralische Effekt wird ausbleiben, wenn tausenden
Familien die Mittel zum Ankauf der ohnehin teuren Nahrungs-
mittel entzogen werden.

bleibt nur noch übrig, daß die Absicht besteht, die arme Be-
völkerung dadurch zu beruhigen, daß man die Wohlhabenden am
Geldausgeben verhindert. Was ist damit erzielt für die arme Be-
völkerung? Ein Zuwachs derselben, während die wohlhabende
Bevölkerung noch immer Mittel und Wege weiß, in ihren eigenen
Räumen sich für den Krieg schablos zu halten. Nachdem doch die
Behörde gewiß nicht die Absicht hat, Volksdemagogie zu betreiben,
so ist das allgemeine Verbot die öffentlichen Lokale betreffend und
die schwere Schädigung der Geschäftsleute ein unbegreifliches.

Ich bin als Gewerbereferent des Landes Niederösterreich
verpflichtet, in dieser Angelegenheit das Wort zu ergreifen, und
erkläre gleich im Vorhinein, daß ich als einer derjenigen, die jede
berechtigte Autorität hochachten, nicht etwa Stimmung machen will
gegen die Behörde, welche die Schließung veranlaßt hat. Gesetz
ist Gesetz, Verordnung ist Verordnung, ich, sowie alle treuen
Staatsbürger werden sich darein fügen müssen. Aber es wird noch
gestattet sein, aufklärend zu wirken und bei dem Umstand, daß denn
doch Verordnungen auch schon zurückgezogen wurden, immerhin noch
zu ermitteln, daß eine so schwere Maßregel von der Bevölkerung
abgewendet wird.

Genehmigen Sie die Versicherung meiner ausgezeichnetsten
Hochachtung, womit ich zeichne ergebenst Bielohlawetz, Re-
ferent für Gewerbeförderungsangelegenheiten im niederösterreichi-
schen Landesauschusse.